

✉ Universität Bremen · Der Rektor · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

- Herrn/Frau Dr.
Fachbereich

- DekanInnen der FB 1 - 12

nachrichtlich:
Fachbereichsleitungen FB 1 - 12

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

R / 11

Datum:

5.9.2011

DER REKTOR

Prof. Dr. Wilfried Müller

Bibliothekstraße
Verw. Gebäude, Raum 2080
28359 Bremen

Telefon (0421) 218 - 60011
Fax (0421) 218 - 4259
www www.uni-bremen.de

Sekretariat:

Ute Otto

Telefon (0421) 218 - 60011

E-Mail rektor@uni-bremen.de

Bremen Senior Researcher/Bremen Senior Lecturer

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung der Begehung der Universität im Rahmen der Exzellenzinitiative möchten wir dokumentieren, dass es eine hohe Anzahl von Wissenschaftlichen MitarbeiterInnen an der Universität gibt, die höchst erfolgreich arbeiten. Selbständigkeit und Verantwortung im Akademischen Mittelbau sollen nach außen sichtbar gemacht werden - für den Einzelnen aber auch für die gesamte Institution. Dazu soll der Titel *Senior Researcher/Senior Lecturer* vergeben werden. *Senior Researcher* bzw. *Senior Lecturer* werden mit der Auszeichnung zu einer identifizierbaren Gruppe innerhalb des Akademischen Mittelbaus.

Die Universität orientiert sich dabei an Personalstrukturen, wie sie in anderen europäischen Hochschulsystemen oder auch in den Vereinigten Staaten vorherrschen, und anerkennt damit aber auch eine Wissenschaftskultur, die in den Fächern teilweise schon gelebt und praktiziert wird.

Auf Antrag können Akademische MitarbeiterInnen mit dem Titel ausgezeichnet werden. Wie dies im Einzelnen geschieht, ist in der Anlage dargestellt. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schierholz (-60310) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß,


Wilfried Müller

Voraussetzungen und Verfahren für die Verleihung des Titels *Bremen Senior Researcher/Bremen Senior Lecturer*

Mit dem Titel *Bremen Senior Researcher/Bremen Senior Lecturer* sollen unbefristete Akademische MitarbeiterInnen der Universität, die in den Entgeltgruppen A/E 14/15 hoch eigenständig arbeiten und Erfolge in Forschung und Lehre nachweisen können, gewürdigt werden.

I. Voraussetzungen

Die Umsetzung erfolgt innerhalb des bestehenden gesetzlichen Rahmens auf Grundlage der Paragraphen § 23 und § 24a BremHG. Als Stellentyp werden unbefristete Akademische Mittelbaustellen auf dem Niveau von mindestens A/E 14/15 genutzt. Der Titel ist eine Anerkennung von hochwertiger wissenschaftlicher Leistung unterhalb der Professur. Der Titel allein rechtfertigt jedoch keine Deputatsreduktion, keine Höhergruppierung und zunächst keine Änderung von Rechten.

Zu den Voraussetzungen eines ***Bremen Senior Researcher*** gehören eine einschlägige Promotion, weitere wissenschaftliche Leistungen belegt durch einschlägige Publikationen, eine mindestens 6-jährige Erfahrungen in Forschung und Lehre nach der Promotion, Drittmittelerfolg bei anerkannten Geldgebern (DFG, VW etc.), Betreuung von DoktorandInnen. Wünschenswert sind Leitungs- und Auslandserfahrung.

Zu den Voraussetzungen eines ***Bremen Senior Lecturer*** gehören eine einschlägige Promotion, weitere wissenschaftliche Leistungen belegt durch einschlägige Publikationen, eine mindestens 6-jährige Berufserfahrung in der Lehre nach der Promotion und pädagogische Eignung. Wünschenswert sind Betreuung von DoktorandInnen und Auslandserfahrungen.

HEP-V-Lektorate erfüllen die Anforderungen an einen *Senior Lecturer* und können bereits dementsprechend ausgeschrieben werden.

II. Verfahren zur Titelvergabe *Bremen Senior Researcher/Bremen Senior Lecturer*

Die/ der Betroffene stellt über das Dekanat einen Antrag an das Dezernat 2 mit folgenden Unterlagen:

1. aktueller CV,
2. Nachweis über weitere wissenschaftliche Leistungen,
3. aktuelle Veröffentlichungsliste,
4. evtl. Leitungs- und Auslandserfahrung,
5. Beschreibung der aktuellen Tätigkeit und der bearbeiteten Projekte
Senior Researcher: u.a. Erfahrungen auf dem Forschungsgebiet; Drittmittelerfahrung (u.a. Drittmittelgeber und Höhe der Förderung); Betreuung von DoktorandInnen;
Senior Lecturer: u.a. Lehrkonzept, Lehrevaluation, Verbindung von Forschung und Lehre, evtl. Betreuung von DoktorandInnen.
6. Votum des Dekans zur Qualität und Schwierigkeit der Forschungstätigkeit bzw. Lehrtätigkeit; Begründung und Beleg für die hohe Selbständigkeit und Verantwortung.